

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	27.03.2014
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublöcke	403-004, 403-024
Flurstück	3978 in der Gemarkung: Eppendorf

Nutzung: Forschungsunternehmen im 3.OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Eppendorf 1 mit den Festsetzungen: Fläche für den Gemeinbedarf, Vgeschossig innerhalb Baugrenzen, GRZ= 0,8 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
---------------	--

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 20 / 1 Lageplan 3.OG
 - 20 / 4 Betriebsbeschreibung
 - 20 / 5 Brandschutztechnische Stellungnahme
 - 20 / 6 Betriebsbeschreibung
 - 20 / 7 Grundriss / 3.Obergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für den Verzicht auf Ausbildung notwendiger Flure in der Einheit 3.01
(Forschungszentrum 3.OG) in den Teilbereichen Flur 1-5 und Empfang 1 und
Empfang SN-2 (§ 34 (1) HBauO

Bedingung

Die Rettungswege nach § 31 (1) HBauO zu den Treppenträumen über die
einzelnen Nutzungen müssen, wie im Brandschutzkonzept Anl.20/5 dargelegt,
dauerhaft und ständig sichergestellt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten
Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage zum Bescheid

###

